



## Aktueller Tipp

### Steuerliche Attraktivität des Elektroautos

Fahrzeuge, die steuerlich als PKW oder Kombi eingestuft werden, unterliegen im österreichischen Steuerrecht einigen Besonderheiten. Dies betrifft die Aktivierung der Höhe nach (Luxustangente), die gesetzlich vorgeschriebene Nutzungsdauer, die Geltendmachung von Investitionsbegünstigungen, das Leasing sowie den Vorsteuerabzug und die Normverbrauchsabgabe.

Seit 2016 ist das steuerliche Labyrinth rund ums Auto um eine Facette erweitert worden. Für Elektro Kraftfahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-Emissionswert von 0g/km gibt es eine Reihe von steuerlichen Begünstigungen.

Die Steuerliche Attraktivität von betrieblich genutzten PKW / Kombi mit CO<sub>2</sub>-Emissionswert = 0g/km:

<b>Elektro - KFZ</b>	<b>Brutto-Anschaffungskosten &lt;= €40.000,00</b>	<b>Brutto-Anschaffungskosten &gt;€40.000,00 &amp; &lt;=€80.000,00</b>	<b>Brutto-Anschaffungskosten &gt;€80.000,00</b>
<b>Vorsteuer-Abzug Anschaffung vor 2016</b>	<b>JA</b> positive VSt-Berichtigung binnen der vier Folgejahre zu je einem Fünftel	<b>JA</b> positive VSt-Berichtigung binnen der vier Folgejahre zu je einem Fünftel für den Anteil € 40.000,00	<b>NEIN</b>
<b>Vorsteuer-Abzug Anschaffung ab 2016</b>	<b>JA</b> auf die gesamten Anschaffungskosten	<b>JA</b> beschränkt auf Anschaffungskosten € 40.000,00	<b>NEIN</b>
<b>Vorsteuer-Abzug Anschaffung Ladestation</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>
<b>Vorsteuer-Abzug Betriebskosten</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b> <b>NEIN</b> für ertragsteuerlich nicht abzugsfähige wertabhängige Betriebskosten (Angemessenheit!)	<b>JA</b> <b>NEIN</b> für ertragsteuerlich nicht abzugsfähige wertabhängige Betriebskosten (Angemessenheit!)
<b>Umsatzsteuer-Pflicht Verkauf KFZ</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b> zur Gänze! positive VSt-Berichtigung für den €40.000,00 übersteigenden Anteil, wenn Verkauf binnen 5 Jahre erfolgt	<b>NEIN</b> da kein Vorsteuer Abzug
<b>Umsatzsteuer-Pflicht Privatanteil</b>	<b>JA</b> für Aufwendungen inkl. Abschreibung	<b>JA</b> aber Kürzung um Aufwendungen für die kein VSt-Abzug möglich war	<b>JA</b> lediglich für nicht wertabhängige Betriebskosten
<b>Sachbezug-Pflicht Überlassung an Dienstnehmer</b>	<b>NEIN</b> kein Sachbezug	<b>NEIN</b> kein Sachbezug	<b>NEIN</b> kein Sachbezug
<b>NOVA-Pflicht</b>	<b>NEIN</b> befreit	<b>NEIN</b> befreit	<b>NEIN</b> befreit